

# **Anrechnung von Vertretungstätigkeit auf Erfahrungsstufe?**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. August 2024 19:55**

Nein, denn dein Bachelor berechtigt dich nicht dazu, Lehrer\*in zu werden (auf dem normalen Weg).

Ich war z.B. Vertretungslehrerin vor dem Ersten Staatsexamen.

Dann wieder nach dem Ersten Staatsexamen.

Ins Referendariat bin ich mit einer weiteren Prüfung (also Erweiterungsprüfung des Staatsexamen), trotzdem wurde die Zeit nach dem "ersten" Ersten Staatsexamen selbstverständlich anerkannt.